

# Frauenstimmrecht in Norwegen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1910)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325750>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einem gesicherten und gefesteten Gesellschaftsleben Platz gemacht haben, nicht wie jedes andere Volk eine eigene Literatur hervorbringen sollte. Mittel dazu gibt es mehr als anderswo, und was den Geschmack des Durchschnittspublikums anbelangt, so ist er jedenfalls nicht schlechter als in Deutschland und unter Umständen gar noch besser. Eine Dame der feinen Gesellschaft würde ihren Lesebedarf nicht wie manche deutsche Gräfin aus der Leihbibliothek decken und die gleichen innerlich und äusserlich schmutzigen Hintertreppenromane wie ihre Kammerjungfer lesen. Man vergisst in Deutschland immer wieder, dass der Kern der amerikanischen Gesellschaft anglo-amerikanischen Ursprungs ist und England den grössten Dichter der Welt hervorgebracht hat. Amerikanische Schulmädchen zitieren diesen Dichter bei Gesellschaftsspielen, und auf den amerikanischen Hochschulen wird angelsächsisch geschrieben.

Der Durchschnittsdeutsche würde sich vor so geschulten Frauen, die sich weder zu seinen Spielzeugen, noch zu seinen Lustobjekten hergeben würden, natürlich fürchten. Wenn ein Volk aber nach der Reinheit seiner Geschlechtssitten beurteilt werden kann, die ihrerseits von der Stellung der Frauen abhängen, so darf Amerika getrost in die Zukunft blicken. Der vielgerühmte deutsche Schulmeister wird immer mehr von seinem Nimbus verlieren, wenn es einmal gelten sollte, sich mit einem Gegner von noch unverbrauchter Manneskraft zu messen — ein Gegner, bei dem die Frauen wirklich geachtet und geehrt, anstatt bloss lyrisch angeschwärmt und hinterrücks in den Kot gezogen werden. Denn nicht die Quantität verbrauchter Seife, wie ein englischer Nationalökonom einst behauptet hat, ist der Kulturmesser eines Volkes, sondern die Stellung seiner Frauen und die ihnen dargebrachte Achtung, und in diesem Punkte ist Deutschland gegen England und Amerika aufs schmachlichste im Rückstand geblieben.

Augusta Bender.

## Freisinn?

Der als freisinnig geltende Pfarrer Dr. Bolliger lässt sich in einem Artikel im „Grütliener“ „über Trennung von Kirche und Staat in Basel“ über das kirchliche Frauenstimmrecht in einem Satze aus, der weder von Freisinn, noch Einsicht, noch gutem Geschmack zeugt. Er lautet:

„Gewisse freisinnige Theologen sind immer neuerungssüchtig und helfen gelegentlich, wenn's nur neu ist, die reaktionärsten Massregeln fördern, so neben der Trennung von Kirche und Staat auch das kirchliche Frauenstimmrecht (von uns gesperrt. Red.), trotzdem sie riechen sollten, aus welcher Quelle das kommt, und wozu es dienen soll.“

## Frauenstimmrecht in Norwegen.

Vor einiger Zeit brachte die „Schweizer. Bürgerzeitung“ aus der Feder einer Norwegerin nachstehenden Artikel über die Verhältnisse in Norwegen, der gewiss auch unsere Leser interessieren wird und den wir uns deshalb abzdrukken erlauben:

„Seit mehr als 6 Jahren haben wir Frauen das kommunale Stimmrecht ausgeübt, und seit Juni 1907 haben wir auch das politische Stimmrecht (d. h. das Stimmrecht für Landeswahlen), erlangt durch den Beschluss des Storthings. Dass wir dieses Ziel erreicht haben, verdanken wir in erster Linie mehreren unserer Frauen, die in Rede und Schrift den Weg vorbereitet haben. Darin wurden sie oft unterstützt von freisinnigen Männern, die es schon längst als ein Unrecht empfunden hatten, dass den Frauen überall das Stimmrecht versagt war. Insbesondere fiel dieses Unrecht in die Augen,

als vor zirka 12 Jahren das allgemeine Stimmrecht für Männer eingeführt wurde, von dem nur Verbrecher und Idioten ausgeschlossen blieben. Jahrelang vorher hatte man bei uns für Frauenrechte und Frauenstimmrecht gearbeitet; aber seitdem das allgemeine Stimmrecht für Männer eingeführt worden war, fühlten es die Frauen wie einen Schlag ins Gesicht, dass sie in eine Klasse mit Verbrechern und Idioten gerechnet wurden.

Es gibt eine grosse Anzahl Frauen, die ebenso viel Einkommen verdienen wie die steuerpflichtigen Männer. Hat die Frau z. B. ein eigenes Geschäft, mit mehreren männlichen Angestellten, so kam es vor, dass diese mit der wenigen Steuer, die sie bezahlten, das Stimmrecht hatten, während die Geschäftsinhaberin mit ihrer grossen Steuer das Stimmrecht nicht besass.

Die Ungerechtigkeit dieser Zustände lag so klar zu Tage, und eine gerechtere Anschauung wurde bald allgemein verbreitet. Schon in den 50er Jahren hat unsere bedeutendste Schriftstellerin, die fein gebildete Frau Camilla Collett über verschiedene Ungerechtigkeiten gegen die Frauenwelt geschrieben. Besonders ihr Buch „Amtmandensdøttre“ („Die Amtmannstöchter“) hat die norwegischen Frauen zum Nachdenken veranlasst, und es ging damals wie ein Sturm über das Land. Frau Collett war die Freude vergönnt, unsere Fortschritte beinahe in allen Beziehungen noch mitzuerleben.

Schon längst wurde unsere Universität den Frauen geöffnet, doch nicht nur, damit sie dort studieren können, sondern auch um das errungene Wissen in der Praxis ausüben zu können. Die Frauen, die bei uns in den verschiedenen Fakultäten studiert und ihr Doktorexamen gemacht haben, sind entweder Rechtsanwältinnen oder Ärztinnen. Es gibt deren sogar viele und unter ihnen sehr tüchtige und angesehene. An der Universität sind festangestellte Dozentinnen, z. B. Dr. Christine Bonrevie für Biologie, Dr. Thekla Reswold für Botanik und ihre Schwester Stipendiatin Frau Dieseth Holmsen. Letztere verbrachte die letzten zwei Sommer teilweise ganz allein auf Spitzbergen, um botanische Studien dort zu machen.

Noch ein Beispiel, wie weit wir gekommen sind: Voriges Jahr wurde eine Pastorsfrau von einer Gemeinde als Delegierte für den Kirchenkongress gewählt.

Als wir das Stimmrecht erhielten, wurden dieselben Bedingungen für uns Frauen daran geknüpft, wie sie früher die Männer hatten, bevor das allgemeine Stimmrecht eingeführt worden ist, nämlich: Jede verheiratete Frau, jede Witwe und unverheiratete Frau, die ein Einkommen von 400 Kronen in den Städten oder 300 Kronen auf dem Land versteuert, erhält das Stimmrecht. Hat sie ihre Steuer nicht bezahlt, so verliert sie das Stimmrecht. Sowohl Mann als Frau müssen 25 Jahre alt sein und müssen 5 Jahre im Lande gewohnt haben, bevor sie das Stimmrecht erhalten. Um als Storthingsrepräsentant (Nationalrat) wählbar zu sein, muss man das 30. Altersjahr zurückgelegt haben.

Das Storting tritt jährlich am ersten Montag nach dem 10. Januar in Christiania zusammen und wird vom König mit einer Thronrede eröffnet. Vor der offiziellen Eröffnung des Storthings werden der Präsident und der Sekretär gewählt. Dann teilt sich das Storting in Odelsting und in Lagthing, indem  $\frac{1}{4}$  der sämtlichen Storthingsmitglieder zum Lagthing gewählt werden. Das Lagthing besteht jetzt aus 31 Mitgliedern. Dann wird für jede Abteilung ein Präsident und ein Sekretär gewählt. Keines von den beiden Thing wird abgehalten, wenn nicht  $\frac{2}{3}$  der Mitglieder anwesend sind. Mit Ausnahme von Extrafällen werden die Verhandlungen vor offenen Türen gehalten. Gesetzesvorschläge können im Odelsting vorgebracht werden von Mitgliedern und von der Regierung. Die Regierungsvorschläge werden königliche Propositionen genannt. Die meisten Vorschläge werden von festen Komitees vorbereitet. Jedes Komitee wählt sein eigenes Bureau.

Unser Grundgesetz hat drei verschiedene Wahlkreise festgestellt. Jede Stadt und in den Landdistrikten jedes Dorf mit eigener Kommunalverwaltung bildet einen selbständigen Wahlbezirk. Wenn eine Stadt mehrere Wahlkreise bildet, so macht jeder Kreis einen Wahlsprengel. Das ganze Land ist in 46 Wahlbezirke geteilt. Die Wahl wird von jedem Wahlsprengel selbständig ausgeübt. Es wird direkt für Repräsentant und Suppleant gestimmt. Wer als Storchingsrepräsentant gewählt wird, ist verpflichtet die Wahl anzunehmen, wenn nicht gesetzliche Hindernisse vorliegen. Das Volk übt also die gesetzgebende Macht nicht direkt wie in der Schweiz, sondern nur indirekt durch das Storching aus. 123 Repräsentanten (82 von den Landdistrikten, 41 von den Städten), gehören zum Storching und werden für je 3 Jahre gewählt. Die Thingsession dauert von Mitte Januar bis Ende Juni, Juli oder, wie dieses Jahr, bis Ende August. In den vor kurzem stattgehabten Wahlen wurden 2 Frauen als Suppleanten gewählt, die schon früher erwähnte Dr. Christine Bonrevie und Fräulein Anna Rogstad, eine unserer tüchtigsten Fortschrittskämpferinnen und schon längst in Kommunalarbeiten gut bewandert. Wahrscheinlich wird sie später Repräsentant.

Unsere Kommunalverwaltung ist folgendermassen organisiert:

Jede Stadt, jedes Dorf und jeder Landesteil hat seine eigene Verwaltung. Das ganze Land ist in 589 Harden (Hereder) eingeteilt, deren jedes seine Repräsentantschaft hat, die einen Präsidenten und Wortführer wählt. Alle drei Jahre im Oktober finden die Kommunalwahlen statt. Das Gesetz erteilt den Kommunen, praktisch gesagt, schrankenlose Kompetenz. Eine Kommune kann z. B. verbieten, dass eine Eisenbahnstation Bier oder Wein sowohl an die Einwohner als an die Reisenden verkaufe, die Nachbargemeinde dagegen gestattet den Ausschank. So ganz verschieden können Gemeindebeschlüsse lauten.

In verschiedenen Kommunalverwaltungen sitzen jetzt Frauen, auch im Schwurgericht. In Christiania sind kürzlich drei Frauen von 10 Mitgliedern des Schwurgerichtes gewählt worden, und eine von diesen drei Frauen wurde sogar zum Obmann ernannt. Wir haben in unserm Land erfahren, dass die Frauen brauchbar sind, und dass nicht zu fürchten ist, dass sie ein schlechtes Element in die Kommune- und Staatsverwaltung bringen. Im Gegenteil! Wenn wir bedenken, wie sehr die Arbeiterfamilien in ihrem Heim leiden in Streikzeiten, und wie bitter schwer es die Frauen und Kinder dann haben, mit Hunger, Kälte und Zwistigkeiten zu Hause und allem Elend, das durch die Streiks entsteht, dann können wir verstehen, dass die Frauen alles aufbieten und ihr Stimmrecht zugunsten der Partei benützen werden, die durch ehrliche, humane Bestrebungen die Arbeiterverhältnisse verbessern will und nicht mit Gewalt und Streiken.“

### Aus dem politischen Testament von Prof. Hilty.

Wir müssen das weibliche Geschlecht zur kräftigen und aktiven Mitarbeit an den Staatszwecken in geeigneter Weise heranziehen und dadurch erst eigentlich zu Staatsgenossen machen; denn auch für die Frauen gilt das Wort des Perikles: „In Athen halten wir jemand, der sich nicht um die öffentlichen Angelegenheiten bekümmert, nicht für einen ruhigen, sondern für einen unnützen Bürger.“ Politik ist die Teilnahme am Leben eines Staates; wer sich davon ausschliesst, oder ausgeschlossen wird, lebt nicht völlig mit.

Mit Hilfe der Frauen müssen wir der zunehmenden Verschlechterung unserer Republik durch Alkoholismus, Spiel, Lotterien und Immoralität jeder Art etwas energischer als bisher entgegenreten und auch die Erziehung der heranwachsenden Generation mehr im idealen, nicht bloss wie bisher,

vorzugsweise im technischen und industriellen, überhaupt utilitarischen Sinne auffassen und demgemäss gründlich zu verbessern suchen.

### Die Erziehung der Frau zum öffentlichen Leben.

In der letzten Bundesversammlung<sup>1)</sup> sprach Frau Geheimrat Wegner aus Breslau über die Erziehung der Frau zum öffentlichen Leben. Wir haben selten einen so konzentriert-sachlichen, weg- und zielbewussten Vortrag gehört. In überzeugender Weise erklärte Frau Wegner, weshalb das Erstreben politischer Gleichberechtigung das Allernotwendigste für die Frauen sei.

Die Erziehung zum öffentlichen Leben, sagte die Rednerin, erfolge durch die Berufsarbeit, durch die Schulen und durch das öffentliche Leben selbst. Die letztere sei die intensivste Erziehungsart, jedoch nur dem Mann zugänglich, dem schon der Wunsch nach Macht und Einfluss das Interesse für soziale Einrichtungen gibt. Der Berufsmensch erkennt am leichtesten auf seinem eigenen Gebiet, was an öffentlichen Einrichtungen mangelt, oder verbessert werden sollte, und wird auf diese Weise mit dem öffentlichen Leben verknüpft; daher haben auch die Arbeiter meist gelernt, sich in Genossenschaften zusammenzuschliessen, wo der Einzelne nichts vermochte. Selbst die grössten Egoisten gewinnen auf diese Art Gemeinsinn; die Frauen jedoch, deren Familiensinn durch jahrhundertelange Isolierung im Hause allzu ausschliesslich entwickelt worden, vermögen nicht zu erkennen, wie innig ihr eigenes und ihrer Familien Wohl mit dem Gemeinwohl zusammenhängt. Jede Familie leide unter schlechter Finanzpolitik, schlechter Wirtschaftsführung im Staat; die tüchtigsten Frauen erkennen am ehesten, was Teuerung der Lebensmittel, schlechte Schulen, mangelnde Wöchnerinnen-Heime und Krankenhäuser etc. etc. zu bedeuten haben. Nun habe Österreich zwar unter allen Kulturländern den grössten Prozentsatz an arbeitenden Frauen; man sollte daher meinen, diese müssten den grössten Einfluss auf die Verwaltung nehmen, das sei jedoch durchaus nicht der Fall, weil die Österreicherinnen zumeist niedrige Berufe in gedrückter Stellung, mit schlechter Bezahlung ausüben, daneben aber auch noch häusliche Arbeit zu leisten hätten, so dass sie mit Arbeit überbürdet, jeden Überblick und jedes Interesse fürs Allgemeine verlieren. Da sie ausserdem meist schlecht vorbereitet sind, haben sie im Beruf mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, und falls sie als Rettungsanker heiraten, kapseln sie sich erst recht wieder ganz im Hause ein. In England, Dänemark, Schweden nehmen die durch gute Fortbildungsschulen vorgebildeten Frauen viel mehr Einfluss auf die Verwaltung, obgleich sie viel weniger zahlreich im Erwerb stehen. So bleibe für die Erziehung zum öffentlichen Leben noch der Einfluss der Schule, die jedoch selbst für Knaben darin sehr wenig leistet. Preussen habe zwar Bürgerkunde und soziale Hilfsarbeit im Schulprogramm, aber die Praxis in diesen Fächern biete wenig Erfreuliches. Die Mädchen werden von der Schulverwaltung ganz ignoriert. Die Unterweisung in sozialer Hilfsarbeit müsse eine ständige Forderung der Frauenbewegung werden. Berlin und Hannover haben je eine soziale Frauenschule, wo Abiturientinnen nach Absolvierung der Mittelschule in 1—2 Jahren ausgebildet werden. Der Andrang zu diesen sei sehr gross. Dennoch errege das Resultat bei den führenden Frauen Bedenken. Nicht nur, dass die Zahl der ausgebildeten Frauen durch die Heirat erheblich vermindert werde, so werde auch die grosse Mehrzahl, die als Waisenräte und an Gerichtshöfen sehr gesucht seien, dadurch ungeheuer überlastet und es haben diese pflichttreuen und vortrefflich vorgebildeten Frauen zwar alle öffentlichen Pflichten, aber keinerlei Rechte.— Auch die Wohltätigkeitsvereine wirken erzieherisch

<sup>1)</sup> Des Bundes österreichischer Frauenvereine. D. Red.